

Brutvogelzönose

im Plangebiet

„Am Sportplatz“

Stadt Brück / OT Linthe
Potsdam-Mittelmark



Blick vom Linther „Lerchenweg“ ins B.-Plangebiet „Am Sportplatz“ (04.02.2017)

- 1 Veranlassung
- 1.1 Untersuchungsgebiet
- 1.2 Methodik
- 2 Brutvogelzönose im semi-quantitativen Überblick
- 3 Wertende Einschätzung der Befunde
- 4 Fazit
- 5 Literatur
- Anhang

1 Veranlassung

Im OT Linthe/Amt Brück (Potsdam-Mittelmark) wird die Erweiterung des Wohnbaugebietes „Am Sportplatz“ gemäß Aufstellungsbeschluss in einer Größe von 2,8 ha geplant. Hierfür bedarf es u.a. eines Fachbeitrages, der sich dem Brutvogel-Vorkommen im Untersuchungsgebiet (UG) widmet.

1.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst eine Fläche von ca. 5 ha. Hierin einbegriffen ist der dem B.-Plangebiet unmittelbar anliegende Teil der Linther Wohnsiedlung mit Sportlerheim, die ehemalige Kies-/Sandgrube und ein Teilbereich des flankierenden Intensivackers. Die Wohnsiedlung wird von mit höheren Nadel- und Laubbäumen, Laubgebüsch und Hecken geprägt. Sie leitet in das für die erweiterte Wohnbebauung vorgesehene Terrain, das von Grünland, Hochstaudenfluren und einem Maisfeld eingenommen wird, über. Der „Lerchenweg“ verbindet das Linther Sportlerheim mit der Landstraße L89. Seinen Verlauf kennzeichnet eine junge Allee im Wechsel mit älteren Hybridpappeln und solitären Rosensträuchern. Östlich des Weges schließen ein Maisfeld und eine ehemalige Kies-/Sandgrube (Abgrabung) an. Letztere wird von einem vorwaldähnlichen Mischwald umgeben, in dem örtlich Kiefern dominieren; ihren tiefer liegenden Bereich prägen ein Grubengewässer nebst Schilfröhricht und Laubgebüsch.

1.2 Methodik

Die Begutachtung der Brutvogelzönose des UG basiert auf Beobachtungsgänge, die am 15.03., 05.04., 22.04., 05.05., 25.05. und 10.06.2017 praktiziert wurden. Die nachgewiesenen Spezies (vgl. Kap. 2) werden den Vogellebensräumen „Acker/Grünland“ (Abb. 1 u. 3, im Anhang), „ehemalige Abgrabung“ (Abb. 4, im Anhang) und „Wohnsiedlung nebst Sportlerheim“ (Abb. 1 u. 2, im Anhang) zugeordnet.

Ihre jeweilige Anzahl wurde mittels Linientaxierung und ohne Anspruch auf absolute Vollständigkeit ermittelt. Diese Erfassungsmethode nähert sich der Revierkartierung, die SÜDBECK et al. (2005) für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung empfehlen. Sie entspricht einer punktgenauen optischen und akustischen Vogelerfassung, die für kleinere Untersuchungsgebiete gut geeignet ist (BIBBY et al. 1995).

Die in Kap. 2 aufgeführten Brutvögel entsprechen der Nachweis-Kategorie C *“wahrscheinlich brütend“* (NICOLAI 1993). Bezüglich ihrer bevorzugten Nistweise wird BEZZEL (1985, 1993) gefolgt; Angaben über ihre landesweite Häufigkeit und Gefährdung beziehen sich auf RYSLAVY et al. (2011) und RYSLAVY & MÄDLÖW (2008).

2 Brutvogelzönose im semi-quantitativen Überblick

lfd. Nr.	Artnamen	wissenschaftl. Name	Wohnsiedlung	Acker-/Grünland	Abgrabung	RL BB	EU VSRL	Häufigkeit in BB	nistökol. Typ
1	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>			1			sh	Gw
2	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>			1	3		mh	Gw
3	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	1		1			sh	Ba
4	Kuckuck	<i>Cuculus vanorus</i>			1			mh	P
5	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			1			h	Hö
6	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	1					h	Ni
7	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			1			sh	Bo
8	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			1			h	Bo
9	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	2					h	Ni
10	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			1			sh	Gb
11	Amsel	<i>Turdus merula</i>	x		2			sh	Gb
12	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			1			sh	Gb
13	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			1			h	Gb
14	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	1					h	Gb
15	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>			4			h	Gw
16	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>			1			h	Gw
17	Fitis	<i>Phylloscopus trochilos</i>			1			sh	Bo
18	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			1			sh	Bo
19	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	x		x			sh	Hö
20	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	x		x			sh	Hö
21	Sumpfmehle	<i>Parus palustris</i>			1			h	Hö
22	Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>			1			mh	Hö
23	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			1			h	Ni
24	Elster	<i>Pica pica</i>	1					h	Ba
25	Aaskrähe	<i>Corvus corone cornix</i>			x			sh	Hö
26	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	x		1			sh	Ba
27	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	x					sh	Ni
28	Feldperling	<i>Passer montanus</i>	x			V		mh	Hö
29	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	1		2			sh	Ba
30	Bluthänfling	<i>Acanthis cannabina</i>	1			3		h	Gb
31	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	1					h	Ba
32	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	1		1			sh	Ba
33	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>			1			h	Gw
34	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			1			sh	Bo

Kürzel:

RL BB (2008)	Rote Liste der Vögel Brandenburgs (MÄDLOW et al. 2008)
3	gefährdete Brutvogelart
V	Brutvogelart in der Vorwarnliste geführt
**	Art gemäß EU Vogelschutzrichtlinie
Ba	bevorzugt auf höheren Bäumen brütend (BEZZEL 1985,1993)
Bo	bevorzugt auf/wenig über dem Boden brütend
Ni	bevorzugt in Nischen brütend
Gb	bevorzugt im Gebüsch brütend
Gw	bevorzugt auf/am Gewässer brütend
Hö	bevorzugt in Baumhöhlen brütend
P	brutparasitäre Art
h	häufige Brutvogelart in Brandenburg (RYSILAVY et. al. 2011)
mh	mittelhäufige Brutvogelart
sh	sehr häufige Brutvogelart
x	nicht quantifizierter Brutvogel

3 Wertende Einschätzung der Befunde

Im UG wurden 34 potentielle Brutvogelarten angetroffen. Die relativ gehölzreiche Eigenheimsiedlung wird von 15 Spezies belebt (vgl. Kap. 2). Unter ihnen befinden sich wertbestimmende Brutvögel wie die Bachstelze (*M. alba*), die Klappergrasmücke (*S. curruca*), der Hausrotschwanz (*P. ochruros*), der Feldsperling (*P. montanus*) und der landesweit bestandsgefährdete Bluthänfling (*A. cannabina* **RL3**).

Auf höheren Bäumen und in deren Höhlungen nisten 13 Spezies; weitere 6 bzw. 4 Spezies errichten ihr Nest bevorzugt im blickdichten Gebüsch (Hecke) bzw. in Gebäudenischen (BEZZEL 1985, 1993). An dieser Stelle wird beispielhaft auf das Vorkommen der Ringeltaube (*C. palumbus*), Amsel (*T. merula*), des Rotkehlchens (*E. rubecula*), des Hausrotschwanzes (*P. ochruros*), der Kohlmeise (*P. major*) und des landesweit als in seinem Bestand gefährdeten Bluthänflings (*A. cannabina* **RL3**) aufmerksam gemacht.

Der dieser Eigenheimsiedlung unmittelbar anliegende Acker ist von Grünland bedeckt, das im Untersuchungszeitraum wiederholt gemäht wurde (s. Abb. 1, im Anhang). Analog dem gegenüberliegenden Maisfeld blieb auch diese landwirtschaftliche Nutzfläche frei von Brutvögeln, wurde aber mit gewisser Regelmäßigkeit von Rotmilan (*Milvus milvus*), Rohrweihe (*C. aeruginosus*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) im Rahmen der Nahrungssuche frequentiert.

Innerhalb der ehemaligen Kies-/Sandgrube (Abgrabung) kommen 25 bzw. 74 % aller potentiellen Brutvogelarten des UG vor (vgl. Kap. 2). Sie kennzeichnen die ehemalige Abgrabung als einen für Vögel lokal überaus bedeutsamen Lebensraum. Diese Einschätzung gründet auf die Präsenz zahlreicher wertbestimmender Arten, zu denen die landesweit gefährdete Rohrweihe (**RL3**), der Kuckuck (*C. canorus*), die Nachtigall (*L. megarhynchos*), die Mönchs- und Dorngrasmücke (*S. atricapilla*, *S. communis*) sowie der Sumpfrohrsänger (*A. palustris*) gehören.

Im Schilfröhricht des kleinen Grubengewässers nistet die Rohrweihe mit gewisser Regelmäßigkeit bereits seit Mitte der 1990er Jahre (Bearbeiter; unveröffentl. Tagebuchaufzeichnungen). Dieser Sachverhalt könnte durchaus das Fehlen weiterer lebensraumtypischer Brutvögel, u.a. der Bläsralle (*Fulica atra*) und der Teichralle, (*Gallinula chloropus*) erklären. Das gebietsbezogene Vorkommen des brutparasitären Kuckucks wird auf die Anwesenheit einer Reihe potentieller Wirtsvögel, insbesondere von Bachstelze (*M. alba*) und Teichrohrsänger (*A. scirpaceus*), zurückgeführt. In Form der Gebüsche und Hochstauden, die bevorzugt im Böschungsbereich des Grubengewässers wachsen, treffen u.a. die Nachtigall, Mönchs- und Dorngrasmücke und der Sumpfrohrsänger auf artgerechte Habitate.

In ihrer unmittelbaren Nachbarschaft kommen aber auch Brutvögel der Nadel- und Laubwälder (FLADE 1994), wie die Ringeltaube (*C. palumbus*), der Buntspecht (*D. major*), die Singdrossel (*T. philomelos*), das Rotkehlchen (*E. rubecula*), der Zilpzalp (*P. collybita*), der Fitis (*P. trochilos*), der Gartenbaumläufer (*C. brachydactyla*) sowie die Sumpf- und Weidenmeise (*P. palustris*, *P. montanus*) vor. Mit wenigen Ausnahmen beschränkt sich ihr Vorkommen auf das Terrain der ehemaligen Abgrabung (vgl. Kap.2).

Bei Berücksichtigung ihrer Häufigkeit im Land Brandenburg (RYSILAVY et al. 2011; vgl. Kap.2) handelt es sich bei ihnen - mit Ausnahme der als mittelhäufig (mh) deklarierten Rohrweihe, des Kuckucks und des Feldsperlings - durchweg um häufige (h) bis sehr häufige

(sh) Brutvogelarten. Dieser Umstand dürfte das Fehlen weiterer im Fortbestand gefährdeter Brutvögel (RYSILAVY & MÄDLOW 2008), aber auch solcher, die dem Schutz der europäischen Vogelschutzrichtlinie (Anhang I EG-VSRL 79/409 EWG) unterliegen, erklären helfen.

4 Fazit

Innerhalb des PG hebt sich die ehemalige Abgrabung als ein artenreicher Vogellebensraum mit erheblicher lokaler Bedeutung ab.

Vorhabenbedingt wird selbiger jedoch infolge seiner Umbauung mit Eigenheimen erhebliche Beeinträchtigungen durch Mensch & Haustier erfahren und dadurch seine Attraktivität, insbesondere für die landesweit bestandgefährdete Rohrweihe, verlieren.

Das Abtragungsgewässer ist zudem Lebensraum der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), worauf die Beobachtung eines frisch geschlüpften Weibchens am 26.05.2017 aufmerksam macht. Die Art wird im Anhang II u. IV der FFH-Richtlinie vom 21. Mai 1992 geführt und unterliegt dem besonderen Schutz durch die Mitgliedsländer der europäischen Union.

5 Quellennachweis

- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas; Bd. I Nonpasseres. Aula Wiesbaden
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas; Bd. II Passeres. Aula Wiesbaden
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS U. D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. Neumann
- FFH-Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992; Anhang II u. IV
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag Landschaftspflege Brandenburg 6 (2) Beilage
- RICHTLINIE 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten; zuletzt geändert durch RL 97/49 EWG vom 29.07.1997 (ABI. EG Nr. L 223 S.9)
- RYSILAVY, T. U. W. MÄDLOW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg. Naturschutz u. Landschaftspflege Brandenburg. Beilage zu Heft 4
- RYSILAVY, T., H. HAUPT U. R. BESCHOW (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. U. CH. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

Anhang



Abb. 1: Gepflegtes Grünland am „Lerchenweg“ und angrenzende Wohnsiedlung (20.05.2017)



Abb. 2: Maisfeld zwischen „Lerchenweg“ und ehemalige Abgrabung (04.06.2017)



Abb. 3: „Lerchenweg“ auf Höhe der Abgrabung mit Blick auf das Sportlerheim (04.06.2017)



Abb. 4: Laubwald mit Feuchtgebüsch am Abgrabungsgewässer (04.06.2017)